

Resolution

verabschiedet von der 4. Kammerversammlung



**10. Sitzung der 4. Kammerversammlung
am 24. November 2018 in Dortmund**

Reform der Bedarfsplanung bleibt vorrangiges Ziel!

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, die dringende Reform der Bedarfsplanung zeitnah umzusetzen. Die aktuellen Wartezeiten auf eine ambulante Psychotherapie sind vielerorts nicht länger hinnehmbar. Nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie und der Vermittlung psychotherapeutischer Leistungen durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen muss nun endlich eine Anpassung der Bedarfsplanung erfolgen. Obwohl sich der Erstzugang zum Psychotherapeuten durch die Reform und die Etablierung psychotherapeutischer Sprechstunden deutlich verbessert hat, fehlt es nach erfolgter Erstabklärung der Patientinnen und Patienten in vielen Regionen an ausreichenden Kapazitäten insbesondere für die sich anschließende notwendige psychotherapeutische Behandlung.

Die Häufigkeit psychischer Erkrankungen unterscheidet sich in ländlichen und städtischen Regionen kaum. Dennoch differieren die Verhältniszahlen in den Planungstypen städtischer, ländlicher und angeblich durch Städte mitversorgter Regionen erheblich. Während die aktuelle Bedarfsplanung in großstädtischen Regionen einen Psychotherapeuten je 3.079 Einwohner vorsieht, ist es in einem sogenannten mitversorgten Planungsbereich ein Psychotherapeut je 9.103 Einwohner. Auch ist nicht plausibel, dass in einem großstädtisch geprägten „polyzentrischen Verflechtungsraum“, dem Ruhrgebiet, eine mit ländlichen Regionen vergleichbare Versorgungsdichte von Psychotherapeuten je Einwohner vorgesehen ist.

Das im Oktober 2018 vorgelegte Gutachten von Sundmacher et.al. zur Bedarfsplanung bestätigt eine deutliche Unterdeckung in der realen Versorgungslandschaft und zeigt für den Bereich der ambulanten Psychotherapie die Notwendigkeit neuer Versorgungsaufträge auf.

Das berufspendlerbezogene Mitversorgerkonzept bedarf dringend einer fachgruppenbezogenen Überprüfung: Es schreibt die Unterversorgung inländischen Regionen fest und es benachteiligt insbesondere Kinder, Jugendliche sowie Patientinnen und Patienten, die keine Berufspendler sind. Bei einer notwendigen Reform sollte neben weiteren gezielten Maßnahmen zur Verbesserung des ambulant psychotherapeutischen Versorgungsangebotes zu allererst die Spreizung der Verhältniszahlen an die der anderen Facharztgruppen der wohnortnahen fachärztlichen Versorgung angeglichen werden.